Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 35 (1948)
Heft: 20

Artikel: Die Ereignisse um 1847 herum in katholischer Schau
Autor: Schöbi, Johann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537167

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ereignisse um 1847 herum in katholischer Schau

Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß vieles vor 1847 nicht mehr befriedigen konnte. Der allzu konservative Kantönligeist wollte an Institutionen festhalten, die bei der sich entfaltenden Industrie als große Hemmnisse empfunden wurden. Die verschiedenen Zölle, Brückengelder, Maße und Gewichte waren oft sogar imstande, den notwendigen Warenaustausch zu unterbinden. Der Kanton St. Gallen allein erhob 80 verschiedene Zölle und Weggelder, und bei einer Reise von Ragaz nach Rapperswil mußten 28 Abgabestellen passiert werden. In bezug auf das Geld gab es einfache und doppelte Douplonen und Kronen, Zwanzig-, Zehn- und Fünfbätzler, ganze und halbe Batzen, Rappen, Vierer, die verschiedensten Gulden, Schillinge und Kreuzer und deutsche, französische und italienische Münzen. Dazu kamen noch folgende verschiedene Maße und Gewichte: Meter, Schweizerfuß, Luzernerfuß, Pariserfuß, Nürnbergerfuß, Luzernerelle, Schweizerviertel, Schweizermaß, Luzernerviertel, Willisauerviertel, Surseeviertel, Hofmaß, Zugerviertel, Luzerner Weinmaß, Luzerner Milchmaß, Schweizerpfund, Zurzacherpfund, französisches Marktgewichtspfund, Apothekerpfund. Jeder Kanton sonderte sich nach seiner Weise ab, schuf seine Gesetze, die ihm behagten, verfügte nach seinem Gutfinden Sondersteuern und wurde in der Tagsatzung nur locker an das große Ganze gebunden. Die Kräfte der Isolierung schufen Gegenkräfte. Interessant ist, daß der Ruf nach vermehrter Einheit zuerst von Ausländern stammte, die als aktive Revolutionäre auf unserem Boden Rettung fanden. Sie belasteten in erster Linie unsere Politik, weil ihre Anwesenheit Spannungen mit den Nachbarstaaten brachte. Mazzini sammelte junge Leute, um von hier aus das sardinische Königshaus zu stürzen. Der Streich mißlang, die ärgsten Schreier wurden ausgewiesen. Geist von seinem Geiste blieb aber zurück. Noch einflußreicher war die Tätigkeit Deutscher, hauptsächlich der eingewanderten Gebrüder Snell, von denen Ludwig besonders aktiv war und sich über seine vielen persönlichen Verbindungen hinaus und mit seinen Schriften richtunggebend in unsere Verhältnisse einmischte. Er, dem weder unsere Geschichte, noch unsere Tradition eigen war, träumte von einem Einheitsstaat, der alles umfaßte. Ihm und anderen schwebte sogar so etwas wie eine Einheitsreligion schweizerischer Prägung vor. Das Feuer zündete, die parlamentarischen Verhandlungen begannen schärfer zu werden, und es stärkte sich die Partei der Radikalen, die immer mehr auf umwälzende Änderungen im Staatswesen drängte. Man war sich in diesen Kreisen über die zu stellenden Forderungen klar und auch bewußt, daß die hochgesteckten Ziele nicht ohne Kämpfe zu erreichen seien. Auch auf diese sah man sich vor, kam am 17. März 1832 heimlich zusammen und schloß einen Sonderbund, das Siebnerkonkordat, um sich gegenseitig die Verfassung zu garantieren. Selbstverständlich war es nicht nötig, das zu sichern, was schon seit Jahren unangefochten blieb, aber der kluge Mann baut vor, wenn er etwas anderes zu schaffen gedenkt und damit die andern herauszufordern wünscht. Hier fanden sich die ausgesprochen radikal geleiteten Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu einem Unternehmen zusammen, das, wie selbst Dändliker, der freisinnige und sehr einseitige Geschichtsschreiber, schrieb: *wenn es auch nicht gerade bundeswidrige Tendenzen in sich schloß, doch ein allzu kühnes Wagnis war.* Damit stellte ein un-

verdächtiger Kronzeuge fest, wer den Zwist begann, denn mit dem Abschluß des Siebnerkonkordates, dessen gesetzliche Verankerung in den betroffenen Kantonen trotz starken Widerstandes so rasch als möglich durchgezwungen wurde, war die Basis für eine Reihe von Aktionen geschaffen, die das bisherige Gleichgewicht empfindlich störten.

Schon am 20. Januar 1834 fand man sich wiederum hinter geschlossenen Türen in Baden zusammen, und es stießen noch Vertreter von Graubünden und Zug hinzu, um sich eingehend mit der Stellung des Staates gegenüber der Kirche zu befassen. Unter Anwesenheit der ausgesprochen protestantischen Stände Zürich, Bern und Baselland begann man in erster Linie die Frage der Errichtung eines nationalen Erzbistums zu erörtern. Darüber hinaus sollte die Abhaltung von Synoden der Geistlichen unter der Aufsicht der Staatsgewalt erstrebt werden. *Für die Anwendung des Plazets und die Oberaufsicht des Staates wurde vereinbart:*

a) Päpstliche Erlasse, Bullen und Breven dürfen nicht ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden. Dieser unterstehen auch kirchliche Verordnungen dogmatischer Natur.

b) Urteile kirchlicher Behörden gegen Geistliche und Laien in Sachen des Glaubens und der Disziplin bedürfen zur Publizierung der staatlichen Bewilligung.

c) Die Regierungen beanspruchen das Recht der Aufsicht über die Priesterseminarien, der Reglemente, Lehrpläne und das Plazet für alle Wahlen auf kirchliche Pfründen.

d) Vor Antritt einer Stelle hat sich jeder Seelsorger vor einer staatlichen Prüfungskommission einer Prüfung über seine philosophischen und theologischen Studien zu unterziehen.

e) Jeder Geistliche hat einen Treueid auf Verfassung und Gesetze abzulegen.

(Dr. Holenstein: 100 Jahre konservative Volkspartei.)

Durch den Sonderbund gesichert, machte man sich in den betreffenden Kantonen sofort daran, auch diese Badener Richtlinien durch Gesetze verankern zu lassen, und nachdem man dies zustande gebracht, fing man an, sich kämpferisch zu gebärden. Das protestantische Bern tat dies so rücksichtslos, daß es im katholischen Jura zu einem Aufstand kam, den man sogleich mit Waffengewalt unterdrückte. Willkür war Trumpf! Im Kanton Aargau ging man sogar über die Postulate der Badener Abmachung hinaus und stellte die acht Klöster unter die Aufsicht des Staates. Daß sich hier das katholische Volk empören mußte, wußte man — der geschlossene Sonderbund beweist es — zum voraus. Im Freiamt kam es zu Zwischenfällen, und Truppen rückten ein! Nach diesen Erfolgen stieg der Mut von Tag zu Tag.

Dieser Radikalismus anerkannte um seiner letzten Ziele willen, um der Inthronisation des vergotteten Volkes und um des unentwegten Fortschrittes willen keine Hemmnisse, keine Vorrechte eines, auch nur tatsächlichen Standes, also einer Klasse, keine Vorrechte des Besitzes, kein Privileg der Bildung, anerkannte keine Autorität, keine irgendwie benannte Mythologie, als gerade die eigene, die in einer radikalen Gleichheit und einem Volksabsolutismus auf allen Lebensgebieten gipfelte. Und so wurden von ihm auch sukzessive Dogmen, Kirchen und Religionen und damit Sitten in breiter, populärer Front attackiert. Arsenale dieses Radikalismus waren die jungen politischen Universitäten von Bern und Zürich, geistiger Großlieferant war das: Junge Deutschland; philosophisch holte man sich Rat bei den Junghegelianern. Diese radikale Ideologie war durchaus gegenwartsbetont, diesseitig, unromantisch, pietätlos, eine Summe von Negationen. (Dürr-Burckhardt.)

Diese absolute Pietätlosigkeit bekam nun sehr rasch auch das Zürchervolk zu spüren. Weil in den führenden radikalen Schichten

nicht mehr viel von Christentum übrig geblieben war, lag es durchaus in der Richtung dieser Kräfte, daß die zürcherische Regierung den württembergischen Theologen Dr. David Strauß, der in seinen Schriften die Gottheit Christi leugnete und Jesus als mythische Persönlichkeit erklärte, zum Professor der Dogmatik der theologischen Fakultät wählte. Immerhin hatte man mit dieser Wahl die eigene Macht überschätzt. Nun wurde auch das protestantische Volk wach — es erhob sich, und Dr. Strauß wurde pensioniert, ehe er seinen Posten antreten konnte. Ja, es griff eine Welle der Gegenkräfte um sich, die auch das niederzureißen schien, was radikale Stürmer aufzubauen vermochten.

Sogar im Kanton Aargau fing es zu gären an. *Die Härten der Regierung gegen die Klöster hatten lebhaften Unwillen unter der katholischen Bevölkerung erzeugt, und seit den Zürcher Ereignissen scharten sich alle die, welche in der Bevormundung jener geistlichen Institute und der Einschränkung der Kirche nichts als tyrannische Bedrückung erblickten, zusammen.* (Dändliker.) Aber die Regierung wußte sich zu helfen. Sie versuchte, nachdem ein erster Verfassungsentwurf, der niemand befriedigen konnte, verworfen worden war, eine neue Politik einzuleiten und sich einseitig auf die noch zu verhetzenden Protestanten zu stützen, die im Kanton die Mehrheit bildeten.

Ziemlich genau im Verhältnis der Stärke der beiden Parteien wurde im Januar 1841 mit 16 000 gegen 11 500 Stimmen eine neue Verfassung angenommen, die die in ihren Rechten sich verletzt glaubenden Katholiken zu Protestaktionen und zur Errichtung von Freiheitsbäumen herausforderte. Diese impulsiven Kundgebungen genügten, um wiederum Truppen aufmarschieren zu lassen und die Mitglieder des Aktionskomitees gefangen zu setzen. »*Im Freiamt erregten diese Maßnahmen einen gewaltigen Sturm. Volkshaufen rotteten sich zusammen und befreiten die Verhafteten.*« Doch wurden die sich Erhebenden von Regierungstruppen geschlagen. Dieses Treffen fand am 11. Januar statt, und schon am 13. trat der Große Rat zu einer in aller Eile einberufenen Sitzung zusammen. Ohne Untersuch, ohne übliche Kommissionsberatung und obwohl zwei Drittel der katholischen Großratsmitglieder fehlten, weil sie die Einladung zu spät oder gar nicht erhalten hatten, wurde die Aufhebung aller Klöster auf die Traktandenliste gesetzt und sofort durchgesetzt. Binnen zweimal 24 Stunden hatten die Inwohner der Klöster ihr Eigentum, mitten im Winter, zu verlassen und vor den einrückenden Regierungstruppen zu räumen. Das sehr zweifelhafte Verdienst an den furchtbar harten und durch und durch ungesetzlichen Beschlüssen mag für sich der katholische, aber radikale Seminardirektor Augustin Keller beanspruchen. Dieser Vorläufer Dr. Göbbels behauptete, daß die Klöster zum Widerstand aufgewiegelt hätten, ohne hiefür Beweise zu erbringen. Trotz ernsthafter Bemühungen ist dieser Beweis auch bis jetzt noch keinem Geschichtsforscher gelungen. Wenn aber dem noch so gewesen wäre, wie hätte sich Augustin Keller an der politischen Tätigkeit von Schweizerbürgern in Klöstern stoßen dürfen, der es doch ganz in Ordnung fand, daß sich die importierten Revolutionäre von Norden maßgebend in unsere Einrichtungen einmischten! Er selber stand z. B. mit dem deutschen Ludwig Snell in engem Kontakt und ließ sich von ihm bestimmend beeinflussen.

Im Angesichte der Kunstwerte des Klosters Wettingen und der ruhmreichen Geschichte des Klosters Muri prägte er sogar den Satz: »Wo der Schatten eines Mönches hinfällt, gedeiht kein Gras.« Immerhin war im Schatten dieser Mönche eine Bibliothek von mehr als 30 000 Bänden zusammengebracht worden, die der Staat sofort zu Handen nahm. Und daß man daneben noch an Vermögenswerten beinahe 7 Millionen zu

erhalten hoffte, erschien den Regierenden auch nicht ganz belanglos.

Der Beschluß verletzte die Bundesverfassung vom Jahre 1815 in grober Weise. Deren Artikel 12 lautete klar und bestimmt: *Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet.* Der noch sehr radikale Landammann G. Baumgartner, St. Gallen, schrieb über das gesetzlose Vorgehen im Kronblatt der st. gallischen Freisinnigen:

Der Zweck heiligt die Mittel nicht. Gegen barsche, summarische Aufhebung von Klosterkorporationen sprechen wesentlich zwei Gründe: 1. Der positive Buchstabe des Bundesvertrages; 2. die begründete Meinung, daß damit weder in politischer noch kirchlicher Hinsicht Entscheidendes gewonnen sein werde. Was den Bündnisvertrag anbetrifft, so steht nun einmal § 12 ganz unbedingt in demselben — — — hinterher haben die Delegierten aller Kantone den Bundesvertrag unterschrieben, besiegelt und beschworen. Wichtiger aber als dieses ist die Beachtung, daß je lockerer und schwächer der Bundesvertrag ist, desto gewissenhafter und pünktlicher an ihm gehalten werden sollte. Er ist das einzige legale Band der Kantone, und durch seine Mißachtung wird es in der Schweiz nicht nur nicht besser, sondern wird die Verwirrung nur noch größer! (Erzähler.)

Die erste Reaktion auf die Aargauer Beschlüsse war eine einheitliche: man erschrak und forderte in der Tagsatzung die Sünder auf, den früheren Zustand wiederum herzustellen. Durch Verschieben und Verhandeln gewann aber der Aargau Zeit, und die Zeit heilt Wunden. In unserem Falle bestand die zweifelhafte Heilung darin, daß man sich immer leichter mit dem verübten Unrecht abfand und zuletzt mit der Wiederherstellung der ärmern und harmloser scheinenden Frauenklöster Hermetschwil, Fahr, Gnadenthal und Baden begnügte, derweil Muri, Wettingen und die beiden Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten ausgemerzt blieben.

Nach den peinlichen Tagsatzungsverhandlungen und dem kläglichen Resultat mußten sich die Ratsherren bewußt werden, wie wenig man sich bei der Mehrheit zur Wahrung selbstverständlicher Interessen auf den Buchstaben der Verfassung stützen durfte. Damit gingen vielen die Augen auf, und sicher hat diese betrübende Erfahrung das Letzte zum vollständigen Gesinnungswechsel einst radikalster Führer, z. B. Baumgartners, Siegwart-Müllers und anderer beigetragen. Der einsetzende Sturm fegte unter Leitung des sehr volkstümlichen Joseph Leu von Ebersol die radikale Regierung in Luzern weg, und zum ersten Male ergab sich im Kanton St. Gallen eine konservative Mehrheit.

Darum mußte radikalerseits wiederum etwas Neues gehen. Im Kanton Luzern sprach man davon, die Jesuiten, die schon in Freiburg, Wallis und Schwyz tätig waren, zur Sanierung des höheren Schulwesens zu berufen. Aber lange bevor ein Beschluß erging, stellte Aargau im Mai 1844 in der Tagsatzung den Antrag, die Jesuiten überhaupt ausweisen zu lassen. Hiezu schrieb der zeitgenössische protestantische Burckhardt, der durchaus ein Feind der Jesuiten war: »*Die Berufung eines beliebigen Ordens steht jedem schweizerischen Kanton gemäß seiner Souveränität völlig frei, wie dann überhaupt Erziehungs- und Klerikalverhältnisse rein zu den inneren Angelegenheiten gehören, in welche sich der Bund und die übrigen Kantone auf keine Weise zu mischen haben.*« — Und:

»*So herzlich wir Protestanten die Jesuiten weit weg wünschen, so müssen wir doch bekennen, daß der Bund kein Rechtsmittel gegen sie gewährt.*«

Dieser Ansicht war denn auch die große Mehrheit der Tagsatzung. Sie lehnte das ungesetzliche Ansinnen Aargaus mit $17^2/_2$ Stimmen, also mit unmißverständlicher Mehrheit ab. Aber auch hier ließ man die Zeit arbeiten und begann in einer beispiellosen Weise zu hetzen. Wo es möglich war, wurde die Jesuitenfrage derart aufgebläht, daß alle, die nicht festen Glaubens waren, von einem

wahren Abscheu über soviel Bosheit, die der Orden verkörperte, ergriffen wurden. Und nach und nach begann die Zahl der tapfern Protestanten, die das Recht zu verteidigen wagten, immer kleiner zu werden. Doch erst ein halbes Jahr, *nachdem* der Antrag des Kantons Aargau in der Tagsatzung so wuchtig abgelehnt worden, versuchte Luzern mit der Ordensleitung der Jesuiten zu verhandeln und legte ausdrücklich in Art. 4 des Vertrages fest, daß sich die Jesuiten an die Verfassung zu halten hätten. Rechtlich war alles in Ordnung. Legale Mittel, um den Arbeitsbeginn zu verhindern, bestanden keine mehr. Darum beschritt man den Weg der Ungesetzlichkeit. Am 7. Dezember 1844 sammelte sich eine ziemliche Anzahl Verschworener auf dem Mühleplatz in Luzern und gleichzeitig rückten Aargauer Freischaren mit den Zuzügern vom Lande bis zur Emmenbrücke vor. Schlimme Nachricht kam aus der Stadt. Mutlosigkeit ergriff die Rebellen, und sie und die heranmarschierenden Freischärler von Solothurn und Baselland flohen.

Man gab sich aber nicht geschlagen; es entwickelte sich so etwas, wie es sich heute in Griechenland abspielt: Die UNO garantiert den Bestand des Landes, aber die umliegenden Staaten unterstützen die Kommunisten, die in demokratischen Wahlen den Boden verloren hatten, auf jede erdenkliche Art und Weise. In unserem Falle regte sich niemand, als man im Gebiet der radikalen Kantone Massenversammlungen aufbot, um die Verschwörung gegen den Bundesgenossen, den man nach der Verfassung zu schützen hatte, zu organisieren. Noch schändlicher *offenbarten die Radikalen allerorten einen wütenden Haß gegen die »Pfaffennester«, gegen die Zwinger der Dunkelmänner. Das Jesuitentum müsse unbedingt gesprengt, die Siegwart, Leu, Bernhard Meyer gerichtet werden, da sie durch »böse Taten« ihr Leben verwirkt hätten.*

Jakob Burckhardt schrieb am 19. Dezember 1844: *»Wenn doch alle die guten Seelen in Deutschen Landen, welche dem Kampf der schweizerischen Radikalen gegen die Jesuiten ihre Sympathie widmen, die Menschen sähen, welchen sie guten Erfolg wünschen! Kaum ein Zehntheil derselben macht aus reinem, wohlgemeintem Fanatismus mit, bei den übrigen ist großenteils die Sucht nach den tobenden Saufgelagen der radikalen Agitation, nach persönlicher Wichtigkeit, nach Sprengung der kantonalen Schranken im weitesten Sinne die Hauptsache.«*

Am 28. Dezember 1844: *»Die Hauptsache aber ist, daß es sich hier im Grunde gar nicht um die Jesuiten handelt, sondern daß unter diesem Namen einerseits gegen den protestantischen Konservatismus, anderseits gegen die katholische Kirche an sich gekämpft wird. Wenn zum Beispiel Luzern in diesem Augenblick die Jesuitenberufung aufgäbe, wie das das jetzt vorherrschend radikal gewordene Zürich heute durch eine Gesandtschaft verlangen läßt, so würde die Agitation deshalb nicht aufhören, sondern sich nur an etwas anderes halten. An die wahren Mittel gegen die Jesuiten, an die Konkurrenz mit ihnen, denkt deshalb auch niemand. Was man will, ist das Skandalieren, das ‚Wüsttun'. Das Volk ist an den Branntwein der Agitation gewöhnt und verlangt alle Tage mehr davon.«*

5. Januar 1845: *»Alle Welt weiß übrigens, daß die eigentlichen Wühler auf nichts hinarbeiten als auf einen gelegentlichen völligen Umsturz des allerdings höchst unvollkommenen, aber durch ‚Volksputsch' gewiß nicht zu verbessernden Bundesvertrages, wobei sich im Trüben fischen läßt. Deshalb nimmt auch die große Mehrzahl der gebildeten Protestanten, obschon sie den Jesuiten durchaus abhold sind, doch an dieser Agitation keinen Anteil.«*

20. Januar: *»Inzwischen hat sich Zürich zu einer Tagsatzung entschlossen und Aargau um Auskunft über die offen stolzieren-*

den Freischaren gebeten. Aargau hat geantwortet, es denke keine Seele mehr an einen Einfall ins Luzernische; wer sich rüste, der tue es, um sich gegen mögliche Angriffe von Luzern aus zu verteidigen. Dieses wagt Aargau dem Vororte zu bieten in einem Augenblick, da die Freischaren sich fortwährend laut machen und an der Luzerner Grenze unaufhörlich die plumpsten Neckereien üben, ja unverhohlen und schriftlich mit einem Einfall drohen. Freilich sind die Kämpfer der Freischaren in Aargau und Luzern zugleich Regierungsmitglieder; auch geht die Sage, die Regierung von Aargau werde sich im kritischen Augenblick das Aarauer Zeughaus durch einen Scheinangriff nehmen und es bloß zum Schein verteidigen lassen.« (Man vergleiche Hitler — Polen, Belgien etc.)

Am 20. März 1845 raffte sich endlich die Tagsatzung zu einer mutigen Tat auf. Sie verbot mit 13 Stimmen alle Freischarenzüge. Aber leider hatten Beschlüsse der Tagsatzung nur einen Sinn, wenn es gegen die Katholiken ging. Im andern Falle fehlte der Wille und wohl auch die Macht, Befehle durchzusetzen.

Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß schon acht Tage später, am 28. März, in Liestal folgende Proklamation ausgegeben wurde:

Mitbürger von Baselland! Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! Wer ein Herz im Busen trägt, die Qualen unterdrückter Miteidgenossen zu fühlen, wer eine Faust führt, die den Verräter zu treffen weiß, der eile jetzt herbei zur Rettung gesammter Eidgenossenschaft! Zur Rettung — denn unter Jesuiten-Herrschaft, wie sie uns droht, ist alles verloren: Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Vermögen! In hellen Haufen versammelt Euch daher morgen früh! Schlag 9 Uhr hier in Liestal! Von dort dann geraden Weges auf Luzern, wo uns gefangene Mitbrüder sehnsuchtsvoll die Arme entgegenstrecken! Wie so eben die Nachricht einläuft, haben schwache Weiber dort versucht, die Gefängnisse im Sturm zu nehmen. Wollt Ihr Männer von Baselland Euch von diesen überbieten lassen? Was diesen nicht gelang, Euch wird es gelingen. Unser wackerer Major Buser führt uns. Folgen wir ihm! Alle Ausreden sind abgeschnitten. Jeder Unvermögende erhält 2 Franken Handgeld und täglich 8 Batzen . . .

Doch kein Wort mehr. die Zeit drängt. Darum vorwärts, vorwärts. Liestal, 28. März 1845. Das Komitee des basellandschaftlichen Anti-Jesuitenvereins.

Auch im Aargau wurden die Freischarenkomitees wiederum rasch gebildet, Eilboten ausgesandt und die Scharen zum sofortigen Aufbruch gemahnt. Aus dem Zeughaus ließ man den Friedensbrechern Waffen und Schießbedarf aller Art verabfolgen. In Liestal nahmen Freischärler ohne Umstände zwei Haubitzen aus dem Zeughaus. (Burckhardt.)

Genau 10 Tage, nachdem die Tagsatzung Freischarenzüge verboten hatte, rückten die Freischaren von allen Seiten, aus dem Berngebiet, aus Solothurn, Baselland und dem Aargau gegen Luzern vor. Über die Zahl der Mitmachenden läßt sich nichts Sicheres feststellen. Dändliker schätzt die Truppen der Freischärler auf höchstens 3600 Mann, der zeitgenössische Jak. Burckhardt auf mindestens 6000.

104 Mann der Angreifenden verloren das Leben, und 1800 wurden gefangen.

Von diesen schrieb Burckhardt:

Ich sah die Gefangenen und schwöre, drei Viertel sind ein Gesindel, dem man nachts nie einsam im Walde begegnen möchte.

Ich habe die Vorgeschichte absichtlich ausführlicher geschildert, weil die Ereignisse zu Parallelen reizen. Hat sich in Deutschland zur braunen Zeit nicht manches nach genau gleichen Rezepten abgewickelt, und wiederholt sich in den Volksdemokratien nicht alles nach diesen Mustern? Und was sich daraufhin ereignete, ahmt man heute ebenfalls in verblüffend ähnlicher Weise nach.

Es sollen Aussprüche kursiert haben, wie: Wenn einer den Leu aus dem Wege schaffe, so wäre er ein gemachter Mann. (Dändliker.) Und am Morgen des 20. Juli wurde der Verfemte erschossen in seinem Bett gefunden. Darob zuerst Freude bei den Radikalen. Doch fühlte man, daß man sich damit kompromittiere, und begann zu behaupten, daß er sich selber das Leben genommen. bis man den Täter: Jakob Mül-

ler von Stechenrain, erwischte, der nachträglich gestand, bestochen worden zu sein. Er hatte mit Liberalen verkehrt, Fäden gingen auch in den Kanton Zürich, aber die Zürcher Regierung weigerte sich, bei der Fahndung mitzumachen, trotzdem der sehr vorsichtig amtierende Luzerner Untersuchungsbeamte um die Mithilfe von einem oder zwei Zürcherjuristen oder Fachmännern bat.

Und es ging sehr logisch weiter: Luzern fühlte sich in arger Bedrängnis. Wohl waren zwei Stürme abgeschlagen, aber die Wiederholung bestimmt zu erwarten. Durfte man noch auf die Tagsatzung vertrauen, die wohl befehlen und nichts durchsetzen konnte? Hatte sie nicht das Freischarenverbot erlassen und nachher untätig versagt? War es nicht ein Akt primitivster Notwehr, sich an Gesinnungsfreunde, in diesem Falle an die Kantone der Urschweiz, Zug, Freiburg und Wallis zu wenden, um sich durch einen Beistandspakt rein defensiver Art zu sichern? Was Luzern tat, hätte in der gleichen Lage jeder andere ebenfalls gemacht. Konnte ein Sonderbündnis defensiver Natur Anstoß erregen, da sich einst niemand daran stieß, als sich das gleiche Luzern, immerhin damals unter radikaler Leitung, mit Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zum sehr aggressiven Siebnerkonkordat verband?

Als Jakob Burckhardt am 20. September 1845 von einem möglichen Sonderbund munkeln hörte, schrieb er:

Wir können den Katholiken diesen Schritt nicht verargen, sie sind durch zahllose Präzedentien dazu völlig berechtigt und tausend radikale Eingriffe zu gemeinsamen Gegenmaßregeln genötigt.

Solche und ähnliche Stimmen aus dem protestantischen Lager haben selbstverständlich kaum bremsend gewirkt.

Am 12. Dezember 1845 wurde der Sonderbund geschlossen. Er bildete einen neuen Anlaß zu neuen Angriffen. Von Freischarenzügen versprach man sich nicht mehr viel. Darum gab z. B. der im Kanton Aargau erscheinende »Schweizerbote« die Parole aus: Freischaren tun's nicht mehr — Regierungen vielleicht! Unter den beständigen Angriffen baute sich die imponierende Tagsatzungsmehrheit von 17²/₂ Ständen in den grundsätzlichen Entscheiden wegen des Jesuitenverbotes verblüffend rasch ab — bald fehlte nur noch eine Stimme zur radikalen Herrschaft, und diese lieferte der Kanton St. Gallen. Den Ausschlag hiefür ergab dort der grundkatholische Bezirk Gaster, der statt wie bisher 6 konservative, plötzlich 6 radikale Abgeordnete nach St. Gallen sandte. Der entscheidenden Landsgemeinde in Schänis ging radikalerseits eine überaus kluge, wenn auch wenig wählerische Propaganda voraus. Um einen einflußreichen katholischen Führer schachmatt zu setzen, verlobte sich sogar der aktive Anwalt der Radikalen bis über die entscheidenden Abstimmungen hinaus mit dessen Tochter, und am Vorabend des Wahltages wurden die konservativen Führer in unflätigster Weise durch ein Pamphlet in den Kot gezogen. Selbstverständlich war es nicht mehr möglich, die unwahren Behauptungen zu widerlegen. In der Rekurseingabe an die Oberbehörde behaupteten zudem über 700 konservative Teilnehmer, daß sogar Glarner teilgenommen und damit zum sehr mageren Mehr von 34 Stimmen beigetragen hätten. Nachdem man einer kleinen radikalen Übermacht sicher war, wurde der Kampf im kantonalen Parlament bis zum bitteren Ende mit 69 gegen 71 Stimmen ausgefochten.

Der Kampf war außerordentlich heftig; doch die Fronten derart fest abgesteckt, daß auch die besten Argumente nichts mehr auszurichten vermochten. Weil sie die Lage typisch beleuchten, verdienen noch einige Voten wiedergegeben zu werden.

Kantonsrat Pfarrer Heinrich, der wie viele Geistliche und katholische Laien zu den Liberalen der

dreißiger Jahre zählte, dann aber, als der Radikalismus sein wahres Gesicht enthüllte, sich der konservativen Partei anschloß, griff im Großen Rat folgenden Gedanken auf:

Aber man fürchtet die Jesuiten. Wer fürchtet sie? Die Katholiken einmal nicht. Also die Protestanten. Warum auch sich fürchten? Was hat sich der Protestantismus zu fürchten vor 50 oder 60 Jesuiten in der ganzen Schweiz? Er ist ja stärker, kann sich auf die Treue und das religiöse Bewußtsein seiner Bekenner verlassen. Deutsche Schreier rufen zwar immer, der Protestantismus sei in Selbstauflösung begriffen. Das habe ich noch nie geglaubt und glaube es auch heute nicht. Aber bald möchte es den Anschein gewinnen, jene Deutschen hätten recht, wenn sich die 1½ Mill. schweizerischer Protestanten vor einigen Dutzend Jesuiten fürchten. Dr. Weder hat letzten Samstag gesagt, es sei keine Rede von Krieg; er würde sich schämen, gegen die »Manndli« in den kleinen Kantonen zu kriegen; die verschlucke man ja gleich zum Frühstück. Nun aber müßte man sich noch mehr schämen, wenn die ganze Eidgenossenschaft wegen einigen Jesuiten Krieg führen wollte.

Kantonsrichter Wegelin, ein sehr seriöser, anerkannter, protestantischer Jurist:

Ich hoffe, kein katholisches Mitglied dieser Behörde wird es mir verargen, wenn ich als Protestant keine Vorliebe zu den Jesuiten habe. Allein der Gegenstand, den wir zu behandeln haben, kann nicht nach konfessionellen Sympathien und Antipathien abgetan werden, sondern nur nach dem Bundesstaatsrecht. Wenn ich den Bundesvertrag durchgehe, so kann ich den Artikel nirgends finden, welcher uns zur Ausweisung der Jesuiten berechtigt. Der von den Gegnern angerufene Artikel 8 des Bundesvertrages gibt der Tagsatzung die Vollmacht, für innere und äußere Sicherheit zu sorgen. Wenn man aber diesen Artikel so deuten will, daß dadurch das Recht der Jesuitenausweisung gegeben sei, so kann man überhaupt alle möglichen Konsequenzen aus jener Bestimmung ziehen. Mit der Konsequenz, wie der Kleine Rat sie zieht, könnte kein Institut mehr bestehen in keinem einzigen der 22 Kantone. Jener Art. 8 spricht von den Fällen, wo die Ruhe, die Sicherheit, die Existenz der Eidgenossenschaft in Frage gestellt ist. Weder 1808, als der Große Rat von Freiburg, noch 1836, als Schwyz Jesuiten an die Lehranstalt berufen habe, ist es jemandem eingefallen, darin einen Verstoß gegen Art. 8 zu erblicken. Und als 1844 Luzern beschloß, Jesuiten an der höheren Lehranstalt anzustellen, und Aargau dagegen Ausweisung beantragte, haben in der Tagsatzung 17 und 2 halbe Stände ein Eintreten auf jenen Antrag abgelehnt und erklärt, daß dem Bunde kein Recht zustehe, sich in diese internen Angelegenheiten zu mischen. Was ist denn seither gegangen? Man weiß keine Tatsachen zu nennen, die sich ereignet und ein Einschreiten gemäß Art. 8 rechtfertigen würden. Selbstverständlich ist nicht gesagt, daß die Jesuiten in der Schweiz treiben dürfen, was sie wollen, daß ihnen alles erlaubt sei und der Bund ruhig zusehen müsse. Nein, keineswegs. Wenn sie Unruhen anzetteln, die öffentliche Sicherheit gefährden, gegen den Frieden und gegen den Stand der Eidgenossenschaft komplottieren, dann schreite man gegen sie ein von Bundes wegen, so gut man 1834 gegen die Fremden als Unruhestifter und Aufrührer eingeschritten ist. Aber Tatsachen müssen gegen die Jesuiten vorliegen, so gut, als sie gegen jene Flüchtlinge vorlagen und festgestellt worden sind. Lassen Sie diese Tatsachen auf sich beruhen, und die Aufregung der Gemüter wird sich legen, und die beunruhigte katholische Schweiz wird sich pazifizieren.

J. J. Müller, ein junger, konservativer Führer:

Man wirft dem Jesuitenorden vor, er sei allmächtig und staatsgefährlich. Was vorerst die Allmacht der Jesuiten betrifft, so habe ich die Überzeugung, daß es auf dieser Welt nichts Allmächtiges gibt, am allerwenigsten in unserem Jahrhundert. Sehen Sie um sich! Wir debattieren in dem Saale eines aufgehobenen Klosters. Der Kanton St. Gallen ruht auf den Ruinen einer alten, berühmten, reichen Benediktinerabtei, die neue Schöpfung hat die alte Stiftung verdrängt. Und nun sind die Söhne jener Väter, welche bei jener Zerstörung mitgeholfen, zu tätigen »Rotstrümpfen« (Konservativen) geworden. Sehen Sie dagegen nach Solothurn! Dort stand ein mächtiges Jesuitenkloster mit weit ausgedehnterer Wirksamkeit als dies in Luzern der Fall ist. Und nun sind aus diesen Solothurner Schülern der Jesuitenanstalt fast lauter charmante Radikale geworden. Ja, meine Herren, wir brauchen nicht einmal so weit zu gehen. Sehen Sie sich hier nur im Saale recht um!! Da finden Sie mehrere ehemalige Jesuitenzöglinge, und just diese sind die eifrigsten Radikalen, während Sie die Schüler des von den Jesuiten verfolgten Paters Girard, den Herren Präsidenten L. Gmür und mich, zu den Rotstrümpfen zählen. Und ich gestehe Ihnen, daß Herr Pater Girard einen tiefen Eindruck auf mich gemacht hat und noch in meinem Gemüte fortlebt. Wenn die Sache sich nun so verhält, und Sie sehen es ja an Beispielen klar vor Augen, so muß es im Interesse der Radikalen liegen, die Jesuiten nicht zu verdrängen, sondern noch weiter auszubreiten. Glauben Sie daher, meine Herren, frei wehen die Geister, und mit Waffen dämmt man sie nicht. So nennen Sie denn Tatsachen, die gegen die Jesuiten zeugen, aber, meine Herren: Tatsa-

chen, wirkliche Tatsachen und kein abgeschabtes, unbrauchbares Zeug, hervorgesucht und zusammengelesen aus allen möglichen alten Scharteken, von denen man nicht einmal genau weiß, wer sie geschrieben hat. Tatsachen müssen es sein, wirkliche Tatsachen, die sich in unserer Eidgenossenschaft seit der Wiedereinführung des Ordens zugetragen haben. Nennen Sie solche, und — hier ist mein Ehrenwort — ich bin der erste, der zur Ausweisung solcher Leute stimmt. Aber im Institut oder in den Handlungen muß die Staatsgefährlichkeit nachgewiesen werden.

Am 5. Juli 1847 trat die Tagsatzung in Bern zusammen, und am 19. und 20. Juli wurde der Sonderbund mit 12²/₂ Stimmen als aufgelöst erklärt und werden Zwangsmaßnahmen in Aussicht genommen. Damit konnte dem 3. Freischarenzug ein legales Mäntelchen umgehängt werden. Und nun funktionierte im Gegensatz zu früher der mit radikalem Öl geschmierte eidgenössische Apparat vorzüglich.

Die katholischen Kantone mußten unterliegen. Die anderen waren besser ausgerüstet, doppelt so stark und in der Offensive gegen Gebiete, die sich gegenseitig in keiner Weise helfen konnten. Dändliker schreibt: *Unter dem Drucke der eidgenössischen Besetzung wurden die Jesuiten vertrieben, neue liberale Regierungen gewählt und zum Teil neue Verfassungen geschaffen; daß man hierin doch zu weit gegangen sei, haben manche Liberale von damals hervorgehoben, und es hat sich dies später auch in schweren Rückschlägen gegen diesen künstlich erzwungenen Liberalismus deutlich geoffenbart.*

War damit nicht alles, was die katholischen Kantone auf sich nehmen mußten, zum unnützen Opfer geworden? Dies kann nur behaupten, wer übersieht, wie es sonst gekommen wäre. In erster Linie hat der katholische Widerstand die Bestrebungen nach vermehrter Knechtung der Kirche gestutzt und den Gedanken nach einer Staatskirche zum Tode verurteilt. Sodann wäre unsere neue Bundesverfassung ohne die doch vieles reinigenden Kämpfe ganz anders ausgefallen. Unter dem Einfluß der verdächtigen Schlagworte: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sollte alles zu einem jakobinischen Einheitsstaat umgeformt werden. Interessanterweise schreibt schon vor 100 Jahren Jakob Burckhardt von kommunistischen Tendenzen, die sich breit zu machen suchten. Im 20. Jahrhundert duckt man sich um des Friedens willen und wird verschlungen. Damals brachte man so viel Widerstandskraft auf, daß man sogar nach der Niederlage mit den Unterlegenen rechnete. Aus all den großen Plänen wurde nichts. Nichts mit einem einheitlichen, bis ins letzte Dörflein greifenden Verwaltungsapparat, mit einer Bundespolizei, nichts mit einer Staatsschule und einer Staatskirche. Der große Widerstand der sogenannten Reaktionäre hat uns das wunderbare kulturelle Eigenleben in den Kantonen gesichert. Jeder Kanton blieb in den Schranken der Verfassung in lebenswichtigen Fragen souverän. Diesen eigenartigen Entscheid haben wir dazu dem Umstande zu verdanken, daß sich für diese Rechte Katholiken und die Welschen der italienischen und französischen Zunge gleich ängstlich wehrten. Hauptsächlich diese Welschen haben sich in den verfassungsgebenden Instanzen gegen starken radikalen Druck für das Zweikammersystem eingesetzt, das die kleinen, eigenwilligen Kantone zur sichern Geltung kommen läßt. Als man den Waadtländer Dr. Druey, mit Dr. Kern aus dem Kanton Thurgau, Verfasser der neuen Bundesverfassung, darauf aufmerksam machte, der Ständerat würde als Hemmschuh wirken, erklärte er: Oui, Messieurs, nous voulons un Hemmschouh, il nous faut absolument un Hemmschouh.

»Vom reinen Prinzip der Demokratie gefangen, sahen viele Schweizer jener Tage in der Demokratie kurzerhand die absolute Herrschaft der größeren Zahl, der Mehrheit. Der Grundsatz der individuellen Gleichheit vertrug sich ihrer Meinung nach nicht mit Sonderansprüchen und Sonderfreiheiten; daher war im neuen Staat kein Platz für Kantone mit eigener Machtbefugnis, noch hatten

Minderheiten auf Grund von Geschichte, Sprache und Volkstum ein Anrecht auf besonderen Schutz.

Glücklicherweise fühlten andere Eidgenossen um so deutlicher, daß örtliche Selbstverwaltung und Demokratie zur Synthese bestimmt sind und sich gegenseitig fördern und stützen. Die föderalistische Gebietsgliederung nach Gemeinden und Kantonen schafft kleine, übersichtliche Lebensräume. Hier, wo jeder die Verhältnisse überblicken und beeinflussen kann, entwickelt sich ein nachbarlicher Geist der Verträglichkeit, der die Gefahr harter Mehrheitsbeschlüsse auf ein Minimum heruntersetzt.

Ein besonderer Vorzug des föderativ aufgebauten Staatswesens liegt endlich darin, daß es fast mühelos das Minderheitenproblem löst. Der Gesamtstaat überläßt den Gliedern die Gebiete zur selbständigen Betreuung, in denen erfahrungsgemäß die meisten Konfliktstoffe liegen, so Schule, Kirche, kulturelles Leben überhaupt.« (Hans Sommer, Bundesversammlung 1848.)

Was unbedingt vereinheitlicht werden mußte, wurde dem Bund, als der größten Zentralgewalt, zugewiesen. Nur er durfte mit dem Auslande Staatsverträge abschließen; ihm wurde das Militär unterstellt und das Recht zugebilligt, Zölle zu erheben. Dabei wurden Maße und Gewichte vereinheitlicht und die Möglichkeit geschaffen, Bahnen zu übernehmen, die Post zu führen und in sozialen Belangen helfend einzugreifen. Dazu wurde noch viel Neues durchgebracht, das wir so selbstverständlich finden, daß wir es kaum beachten. Wir müssen zu unserer Verfassung stehen und dürfen uns darüber freuen und jenen Männern danken, die dabei versöhnend mitwirkten. Daß leider nicht alles nach unseren Wünschen ging und noch einige ungerechte Bestimmungen hineingerieten, müssen wir verständlich finden, wenn wir an die Entstehungszeiten der Verfassung denken, muß uns aber schmerzen, weil wir uns mindestens so treu zum Vaterlande stellen, als die andern, die sich weit freier entfalten dürfen, denen man keine Schranken setzt, mögen sie sich noch so unschweizerisch benehmen.

Hier haben wir an unsere Bundesbrüder bestimmte Forderungen zu stellen. Solange uns die Verfassung als Bürger minderen Rechtes betrachtet, bedeutet der Satz, daß jeder vor dem Gesetze gleich sei, eine Phrase. Protestanten, Juden und Hottentotten mögen sich in der Schweiz nach Belieben entfalten, ihre Institute werden nicht jenen Einschränkungen unterstellt, wie wir sie uns bei unseren Klöstern, sogar den rein caritativ wirkenden, gefallen lassen müssen. In bezug auf die Jesuiten sind die andern derart verhetzt, daß von einem wirklichen pathologischen Komplex gesprochen werden kann. Auf diesen Krankheitszustand müssen wir etwas Rücksicht nehmen. Lasse man unsere Jesuiten vorerst auf wissenschaftlichen Gebieten sich ruhig bewähren, mit andern Kontakt nehmen und die andern bewußt werden, daß Ausschließlichkeit kein Zeichen der eigenen Sicherheit bedeutet. Geistige Kämpfe werden mit geistigen Waffen ausgefochten. Diesen geistigen Kämpfen dient auch die Schule. Den Radikalen schwebte einst eine neutrale Staatsschule vor. Von der Schule aus sollte das Land entchristlicht werden. Der Streich gelang nur halb. Es liegt weitgehend in der Hand der Kantone, die Schulen so führen zu lassen, daß auch die christliche Erziehung noch zu ihrem Rechte kommt. Der oft zitierte Art. 27 der Bundesverfassung von 1874 läßt auch positive Lösungen zu.

In konfessionell einheitlich durchtränkten Gebieten ergeben sich weder für den positiven Protestanten noch den überzeugten Katholiken Schwierigkeiten. Und in anderen Gegenden wird manches besser gemacht werden können, wenn man in echt demokratischer Weise auf die Wünsche des Elternhauses abstellt. Hier sind wir Katholiken in der Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen den Protestanten weit voraus. Das weiß jeder, der die Verhältnisse im Kanton Freiburg mit jenen im Kanton Zürich vergleicht. Nach dem Staatskalender 1947 amtieren im Kanton Freiburg 10 protestantische Sekundarlehrer, 41 protestantische Lehrer, 48 protestantische

Lehrerinnen, inkl. Arbeitslehrerinnen), d. h. auf 200 protestantische Einwohner trifft es eine protestantische Lehrkraft. Vor dem Kriege suchte der Kath. Lehrerverein die katholischen Lehrkräfte im Kt. Zürich ausfindig zu machen. Von den 14 erfaßten Lehrkräften baten die meisten um diskrete Behandlung der Umfrageergebnisse, da sie sonst kaum mehr wiedergewählt würden! Der Kanton Zürich zählt 156 000 Katholiken und besaß somit auf 10 000 Glaubensgenossen nur eine einzige katholische Lehrperson. (Über die Schule vgl. ferner Dr. Scherwey, »Die Freiburger Volksschulen«, in »Schweizer Schule« d. Jg., Heft 6/7, S. 186 ff.) An diesen Tatsachen kann man den aktiven Geist der vielgepriesenen Brüderlichkeit und Toleranz unserer Verfassung messen.

Hier versagt sie. Hat sie in den letzten hundert Jahren die Bürger einander näher gebracht, oder sie gar gebessert? Vielleicht kann dies eine Verfassung auch gar nicht tun. Der Mensch hat doch mehr als der Buchstabe zu bedeuten.

Darin liegt für uns ein großer Trost und eine heilige Pflicht. Ein großer Trost: mögen die negativen Kräfte durch Buchstaben und Gesetz den Geist noch so sehr knebeln, endsallerends bricht doch das Gute durch. — Eine heilige Pflicht: Verbitterung nützt nichts. Arbeiten wir uns ruhig empor, erzwingen wir durch unser Streben nach absoluter Gerechtigkeit die Achtung der andern, arbeiten wir, ohne einen Finger breit von den Grundsätzen abzuweichen, aufrichtig und ehrlich mit ihnen zusammen dem großen positiven Ziele entgegen, das unsere Bundesverfassung trotz allem als Leitmotiv an der Stirne trägt:

Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Amen.

Johann Schöbi.

BÜCHER

Eine neue Schweizergeschichte.

Guggenbühl Gottfried: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2 Bände. 680 und 677 S. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch-Verlag 1947/48. Lw. Fr. 38.—, Hld. Fr. 60.—.

Diese neueste Schweizergeschichte stammt aus der Feder eines Autors. Damit kann sie, gegenüber der Aufteilung des Stoffes unter verschiedene Bearbeiter, zum vorneherein den großen Vorteil der innern Geschlossenheit für sich beanspruchen; und darin möchten wir einen Hauptvorzug des Werkes sehen. Verfasser ist Prof. der Schweizer Geschichte an der E. T. H., hat unlängst sein 60. Lebensjahr erfüllt und verfügt über ausgebreitete historische Kenntnisse und praktische Einblicke.

Der 1. Band gibt einen kurzen Ueberblick über die Ur- und Frühgeschichte unseres Landes und führt den Stoff bis zum Abschluß des Dreißigjährigen Krieges, während der 2. Band seit der Mitte des 17. Jh. die ganze neuere und neueste Entwicklung umfaßt bis zum Kriegsende 1945. Das Ziel Guggenbühls ist, in großen Zügen das Entstehen und Erstarken unserer Eidgenossenschaft, ihre Bedrohungen, aber auch die stete Bewährung aufzuzeigen, wobei der eidg. Staatsgedanke und seine Verwirklichung im Vordergrund stehen. Was aber das Werk besonders auszeichnet, ist des Verfassers Erzählertalent. Auch trockenen Partien weiß seine Gestaltungskraft Leben und Farbe zu geben, so daß er den Leser seitenlang in seinem Bann zu halten vermag. Es ist wahr, bei diesem leicht beschwingten Fluß der Darstellung vermißt man das Fehlen von Literaturangaben und Fußnoten nicht sehr. Und doch möchten wir dieses Fehlen bedauern. Denn gerade diese Art des Erzählens hat auch ihre Gefahren. Denn sie gefällt sich nicht selten in Wendungen und Bemerkungen, die bei manchen Lesern Mißverständnisse wecken können, wenn nicht Anmerkungen und Literaturhinweise ihm die Möglichkeit zu näherer Erklärung geben. Da Verfasser für seine Darlegungen auf Belege verzichtet, wird er auch für unsere Auffassung keine ausführlichen Belege erwarten. Das eine oder andere Beispiel soll aber doch angeführt werden.

So wird der einfache Leser die Rolle Pius' II. bei der Eroberung des Thurgau 1460 in ihrer kurzen, zugespitzten Form nicht richtig einschätzen. Die Bedeutung der einzelnen Orte für den eidg. Bund ist jeweils sehr gut ins Licht gerückt. Und die demokratischen Bewegungen um 1400, wie die Expansionspolitik um die Jahrhundertmitte von 1450 sind mit sichtlicher Begeisterung geschildert, nicht